

Hygienekonzept gem §4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 31.05.21 für die Fußballabteilung des SV Ilmenau und der JSG Ilmenautal*



Vorbemerkung

Auch wenn die Inzidenzzahlen merklich zurückgehen, die Impfquoten steigen und die Krankenhäuser eine Entlastung der Intensivmedizin für Coronakranke verzeichnen ist dies noch kein Ende der Pandemie. Nach wie vor sind vor allem die Corona-Virus-Varianten sehr viel infektiöser als der bisherige Corona-Virus. Die Viruslast und damit die Ansteckungsgefahr für andere Menschen mit diesen neuen Varianten ist am höchsten zu einem Zeitpunkt, an dem sich die betroffene Person noch gar nicht krank fühlt und nicht krank wird.

Daher orientiert sich dieses aktuelle Hygienekonzept nicht nur an den gesetzlichen Bestimmungen sondern auch an der weiter zu pflegenden Vorsicht und dem Schutz der Mitglieder des SV Ilmenau und seinen Partnern, die auf den Sportanlagen des SV Ilmenau Sport treiben.

Mit der Teilnahme am Training erklären die TeilnehmerInnen konkludent, dass sie in Kenntnis aller Regeln sind, die Gefahren des Corona-Virus und seiner Mutanten kennen und den Verein für mögliche Infektionen nicht haftbar machen (können).

Grundlage des vorliegenden Konzeptes sind

1. Das Infektionsschutzgesetz („Bundes-Notbremse“)
2. die Niedersächsische CoronaVO in der aktuellen, geltenden Fassung vom 31.05.2021
3. die Regularien und Durchführungsbestimmungen des NFV und des DFB

Der Stufenplan 2.0 hat keine Rechtsverbindlichkeit!

Allgemeine und Hygiene-Hinweise: (Diese gelten grundsätzlich und überall)

1. Hygiene-/Distanzregeln (**2m!**) einhalten und Körperkontakte vermeiden, AHA-Regel beachten!
2. Außerhalb der zugewiesenen Trainingsfläche wird empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen, auch von Kindern ohne Altersbeschränkung nach unten!
3. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während und nach dem Training).
4. Trainingsvor- oder Nachbesprechungen ebenso Taktikunterweisungen bei Spielen finden ausschließlich unter freiem Himmel statt. Hierbei haben alle Teilnehmer im Abstand von zwei Metern zueinander zu sitzen. Müssen witterungsbedingt Besprechungen in der Kabine stattfinden, so ist von allen Teilnehmern eine medizinische Maske zu tragen. In den Kabinen herrscht Ess- und Getränkeverbot außer nichtalkoholische Getränke zur unmittelbaren Erfrischung. Im Pavillon am B-Platz in Deutsch Evern dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten für Teambesprechungen im Zusammenhang mit Training oder Spielen., es gilt die AHA-Regel und Maskenpflicht!
5. Die Nutzung der Clubgaststätten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
6. Toiletten immer nur einzeln betreten!

**Hygienekonzept gem §4 der Niedersächsischen
Corona-Verordnung vom 31.05.21
für die Fußballabteilung des SV Ilmenau und
der JSG Ilmenautal***



7. **Das Umkleiden und Duschen ist gem. dem anhängenden Duschplan erlaubt, dieser gilt bis auf Widerruf und orientiert sich an einem Appell des Ordnungsamtes und der einleitenden Worte. Für Kinder und Jugendliche bis 14 wird empfohlen, auf das Duschen zu verzichten, die Aufsicht obliegt den Übungsleiter*innen**
8. Keine Gefährdung von Risikogruppen - Gesundheit geht vor
9. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben
10. **Steigt der Inzidenzwert über 35, dann werden Punkt 4 und Punkt 7 ausgesetzt, weiter besteht wieder die Pflicht, außerhalb der sportlichen Betätigung eine Maske zu tragen.**

Betrieb (die Inzidenzwerte beziehen sich auf die vom Land Niedersachsen um 10:00 Uhr des Tages aktualisierten Inzidenzwerte für den Landkreis Lüneburg)

1) Sportbetrieb gem. § 16a Corona-VO

- a) **(Inzidenz <35)** Unterschreitet der Wert der 7-Tagsinzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen gibt es für die Sportausübung im Freien weder für Kinder und Jugendliche noch Erwachsene keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb! Es darf zu den regulären Trainingszeiten (Änderungen oder Zusatztermine nur nach Rücksprache mit dem Obmann des für das Trainingsgelände zuständigen Vereins) frei trainiert werden.
- b) **Inzidenz (>35<50)** Überschreitet der Wert der 7-Tagsinzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 35, bleibt aber unter einem Wert von 50, dann ist die Anzahl der Sportausübenden egal welchen Alters auf 30 zu beschränken. Übungsleiter, Geimpfte und Genesene gem. dieser Verordnung zählen nicht dazu.
- c) **(Inzidenz >50)** Überschreitet Wert der 7-Tagsinzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 50, dann ist für Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 Jahren bis zu einer Höchstgrenze von 30 Sportausübenden der Kontaktsport gestattet. Erwachsene dürfen nur kontaktlos und mit einem Abstand von 2 m Sport ausüben. Volljährige Sportausübende und Übungsleiter*Innen sowie BetreuerInnen egal welchen Alters müssen zu Beginn des Trainings eine Bestätigung/Bescheinigung über die Durchführung eines Corona-Virus SARS-CoV-2 Tests beibringen. Die Testmethode kann ein PCR-, PoC-Antigen- oder zugelassener Selbsttest sein (wie bisher gehandhabt). Der Test darf nicht älter sein als 24 Stunden (§5a der nds. Corona-VO). Geimpfte und genesene Personen sind einer negativ getesteten gleichgestellt.

**Hygienekonzept gem §4 der Niedersächsischen
Corona-Verordnung vom 31.05.21
für die Fußballabteilung des SV Ilmenau und
der JSG Ilmenautal***



- 2) **Freundschafts-, Test- oder Leistungsvergleichsspiele mit anderen Vereinen sind erlaubt, wenn der Wert der 7-Tagsinzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen den Wert von 50 unterschritten hat. Dann ist die maximale Zahl der Sportausübenden inkl. Schiedsrichter auf 30 begrenzt. Unterschreitet der Wert der 7-Tagsinzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen den Wert von 35 sind Spiele ohne Einschränkungen erlaubt.**
- 3) **Die Jugendobleute der in der JSG Ilmenautal vertretenen Vereine bestimmen, dass ausnahmslos nur Spiele gegen Mannschaften zugelassen sind, in deren Heimatkreisen oder Bundesländern ebenfalls die Durchführung von Freundschaftsspielen erlaubt ist.**
- 4) Es ist eine vollständige Dokumentation über den Ort, Beginn und Ende sowie der Teilnehmer eines Trainingstermins zu führen und auf Verlangen dem Coronabeauftragten des Vereins der Trainingsanlage auszuhändigen. Das Anlegen von „Veranstaltungen“ in der Corona-App oder Luca-App – wenn möglich – ist zulässig. Wenn mehr als 30 Kinder/Jugendliche am Training teilnehmen, sind die Geimpften und die Genesenen gesondert zu kennzeichnen. (Inzidenz (>35))
- 5) Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen.
- 6) Zuschauer (Eltern) beim Training sind zugelassen, es gilt aber die AHA-Regel, bei Bewegung auf dem Gelände besteht Maskenpflicht. Die Anzahl und Verpflichtungen für Zuschauer bei Spielen (wenn erlaubt) regelt sich nach dem 7-Tage-Inzidenzwert:

(Inzidenz <35)

Es dürfen max. 500 Personen mit Hygienekonzept (hier wird auf das Hygienekonzept vom 22.10.2020 und der Ergänzung für Deutsch Evern vom 23.10.2020 verwiesen), ab 250 Personen ist der Zugang nur mit einem negativen Testnachweis gestattet.

(Inzidenz >35<50)

Es dürfen max. 250 Personen mit Hygienekonzept (hier wird auf das Hygienekonzept vom 22.10.2020 und der Ergänzung für Deutsch Evern vom 23.10.2020 verwiesen), Zugang für alle nur mit einem negativen Testnachweis

(Inzidenz >50)

Es dürfen max. 50 Personen mit Hygienekonzept (hier wird auf das Hygienekonzept vom 07.10.2020 und der Ergänzung für Deutsch Evern vom 23.10.2020 verwiesen), Zugang für alle nur mit einem negativen Testnachweis, Mund-Nasenbedeckung mit medizinischer Maske solange der Sitzplatz nicht eingenommen wird. Es besteht Sitzplatzpflicht.

- 7) Die Trainer sind nicht nur berechtigt, sondern werden dringend gebeten, sämtliche Personen, die nicht zum Sportangebot des SV Ilmenau oder der JSG Ilmenautal gehören, freundlich aber bestimmt von der Anlage zu verweisen. (Verweis auf das Hausrecht)

**Hygienekonzept gem §4 der Niedersächsischen
Corona-Verordnung vom 31.05.21
für die Fußballabteilung des SV Ilmenau und
der JSG Ilmenautal***



Platzwarte

1. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung.
2. Desinfektionsmittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
3. Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.
4. Während jeglicher Platzpflege müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden.
5. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.
6. Auf allen Toiletten sind die Waschregeln auszuhängen

Steht das Konzept in Teilen oder als Ganzes gegen die (veränderte) Verordnungslage oder gesetzlichen Bestimmungen, ist das Konzept unmittelbar entsprechend der geltenden Rechts- und Gesetzeslage durchzuführen. Sollten behördliche Lockerungen mehr zulassen, als dieses Hygienekonzept vorsieht, gelten die Regelungen dieses Konzept weiter bis sie angepasst werden.

Melbeck, 31.05.2021

**Michael Keil
Coronabeauftragter und Mitglied des Vorstandes
SV Ilmenau von 1923 e.V.
JSG Ilmenautal**



DUSCHPLAN

Sportstätte Deutsch Evern:

Umkleiden A-Platz

Umziehen	je Kabine 6
Duschen	je Kabine 4 (2 je Seite)

Umkleiden B-Platz

Umziehen	je Kabine 8
Duschen	je Kabine 4 (2 je Seite)

Sportstätte Melbeck:

Die Umkleiden in Untergeschoss

Umziehen RECHTS	max 6
Umziehen LINKS	max 6
Duschen jeweils	max 3

Die Umkleiden in Parterre

Umziehen RECHTS	max 6
Umziehen LINKS	max 6
Duschen jeweils	max 4

Die Umkleiden im OG

Umziehen RECHTS („1.H“)	max 8
Duschen RECHTS („1.H“)	max 4

Umziehen LINKS	max 8
Duschen LINKS	max 4

Die Erteilung der Erlaubnis zum Duschen delegiert der SV Ilmenau an den durchführenden Übungsleiter, der die Einhaltung der Regeln überwacht.